

Bericht

des Verfassungsausschusses

über den Antrag 94/A der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Fritz Neugebauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz geändert wird

Die Abgeordneten Dr. Josef Cap, Fritz Neugebauer, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 16. Jänner 2007 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Der Gesetzentwurf schlägt vor, die Möglichkeit von Mitgliedern der Bundesregierung, sich durch Staatssekretäre parlamentarisch vertreten lassen (vgl. Art. 78 Abs. 2 B-VG), auszudehnen:

- Künftig sollen sich Bundeskanzler und Vizekanzler gegenseitig auch durch Staatssekretäre im Nationalrat und im Bundesrat vertreten lassen können, die jeweils dem anderen beigegeben sind. Diese Vertretung soll sich auf alle dem jeweiligen Vizekanzler als Bundesminister oder dem Bundeskanzler übertragene Ressortangelegenheiten erstrecken.

Wie schon nach geltender Rechtslage, ist ein Mitglied der Bundesregierung nur dann berechtigt, sich parlamentarisch vertreten zu lassen, wenn der parlamentarische Vertretungskörper nicht gemäß Art. 75 B-VG seine Anwesenheit verlangt hat (vgl. *Wieser*, Der Staatssekretär [1997], 327f).“

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 25. Jänner 2007 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters die Abgeordneten Herbert **Scheibner**, Mag. Dr. Manfred **Haimbuchner**, Dr. Eva **Glawischnig-Piesczek**, Dr. Peter **Fichtenbauer** und Mag. Terezija **Stoisits** sowie die Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Heidrun **Silhavy**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Dr. Josef **Cap** und Fritz **Neugebauer** einen Abänderungsantrag eingebracht, der die Streichung der Ziffer 2 zum Inhalt hat.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Josef **Cap** und Fritz **Neugebauer** mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2007 01 25

Dr. Peter Sonnberger

Berichterstatter

Dr. Peter Wittmann

Obmann